

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Uedem -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Uedem -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
118.	Bürgermeister der Stadt Kevelaer	6
124.	Bürgermeister der Gemeinde Uedem	8
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	12
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	13
300.	Landschaftsverband Rheinland	16
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	16

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Ued/110/1	
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht. (...) <u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u> Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u> (...) 4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse) Die Synopse ist im Anhang beigefügt. (...)	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen. Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche 2114-01-A, 2114-02-B und 2114-03 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007 als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Zudem wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 den Interessensbereich 2114-02-A ebenfalls nicht mehr als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Ein nachgemeldeter Interessensbereich 2114-04 ist in der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen. Hieran wird auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes dargelegten Gründen festgehalten. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen und – aktueller – die Angaben in der Anlage A zu den Synopsen. Den nebenstehenden Bedenken wird nicht gefolgt.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3			Bezüglich der Bedenken hinsichtlich der Abbildung der Bereiche 2114-01-B und 2114-05 als Sondierungsbereiche wird ergänzend zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur und Bodenschutz auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer A/110/7 verwiesen. Zum Umgang Landschaftsbild wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/178/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen (inkl. des dortigen Verweises auf Kapitel 3.2.6.4 und 3.4.7 des Umweltberichtes). Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen – auch in der Anregung Ued/110/2 werden zur Kenntnis genommen. An der Abbildung von 2114-01-B und 2114-05 als Sondierungsbereiche wird festgehalten.
Nr. Interessensbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2114-01A	Uedem 13 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2114-01B	Uedem 14 ja	Bedenken, intakter Agrarraum, Bodenschutzkategorie 2/0, intaktes Landschaftsbild	
2114-02A	Uedem 9 ja	Bedenken, intakter Agrarraum, Bodenschutzkategorie 2/0, intaktes Landschaftsbild	
2114-02B	Uedem 6 nein	Bedenken, Straßenplanung (OU Uedem), intakter Agrarraum, intaktes Landschaftsbild	
2114-03	Uedem 23 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
(...)			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag	
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Ued/110/2			
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen. (...) <u>Anhang A</u>		<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ued/110/1 vom 24.09.2007 verwiesen.	
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve
2114-02-A	Uedem 14 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.
2114-04	Uedem	neuer Interessensbereich 157 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.
2114-05	Uedem	neuer Interessensbereich 10 ha - ja	Bedenken, erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, teilw. Bodenschutzkategorie 2)

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 118. Bürgermeister der Stadt Kevelaer Anregungsnummer: Ued/118/1	
<u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u> Die Stadt Kevelaer nimmt zu dem Entwurf zur 51. Änderung des Regionalplans wie folgt Stellung: (...) Zu den Interessensbereichen 2114-01-B, 2114-02-A und 2114-02-B: Die Stadt lehnt alle Erweiterungen der bestehenden Abgrabung ab, solange die vorhandene direkte Anbindung an die Anschlussstelle „Sonsbeck/Uedem“ der BAB 57 nicht auf Dauer gesichert ist. Derzeit werden die Verkehre über die Ortsumgehung Kervenheim (Verlängerung der L 464 an die L 362, Querspange) direkt zu den überregionalen Verkehrswegen geführt. In der aktuellen Planung zur B 67n ist eine Anbindung dieser Ortsumgehung an die B 67n und damit an die BAB 57 nicht mehr vorgesehen, so dass die Abgrabungsverkehre dann durch die Ortschaft Kervenheim geführt werden müssten. Außerdem greift eine der Erweiterungsfläche der Abgrabung in die Kompensationsflächen für die Querspange ein. (...)	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Vorab wird angemerkt, dass der nebenstehende Interessensbereich 2114-02-B sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007 als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Zudem wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 den Interessensbereich 2114-02-A ebenfalls nicht mehr als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Bezüglich der Bedenken hinsichtlich der Abbildung der Fläche 2114-01-B als Sondierungsbereich wird zum Thema Erschließung auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/170/14 vom 25.02.2008 verwiesen. Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass es sich auch mit den Erweiterungsflächen um eine relativ kleine Fläche handelt, so dass keine unvertretbaren verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Die angesprochene Thematik Frage der Kompensationsmaßnahmen lässt sich hinreichend auf weiteren Verfahrensstufen regeln, wobei auch auf die Parzellenunschärfe des Regionalplans und den Darstellungsmaßstab der Erläuterungskarte Rohstoffe hinzuweisen ist. Darüber hinaus wird auf die hinreichenden Ausführungen zum Bereich in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag	
		Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden.	
Beteiligter: 118. Bürgermeister der Stadt Kevelaer Anregungsnummer: Ued/118/2			
<u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u> Die Stadt Kevelaer nimmt zu dem 2. Entwurf zur 51. Änderung des Regionalplans wie folgt Stellung: (...)		<u>Ausgleichsvorschlag</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ued/118/1 vom 21.09.2007 verwiesen.	
Nummer der Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht
2114-01-B (neu aufgeteilt)	Uedem	14	Die Stadt Kevelaer lehnt alle Erweiterungen der bestehenden Abgrabung ab, solange die vorhandene direkte Anbindung an die Anschlussstelle „Sonsbeck/Uedem“ der BAB 57 nicht auf Dauer gesichert ist.
2114-02-A (neu aufgeteilt)	Uedem	9	Die Stadt Kevelaer lehnt alle Erweiterungen der bestehenden Abgrabung ab, solange die vorhandene direkte Anbindung an die Anschlussstelle „Sonsbeck/Uedem“ der BAB 57 nicht auf Dauer gesichert ist.
2114-02-B (neu aufgeteilt)	Uedem	4	Die Stadt Kevelaer lehnt alle Erweiterungen der bestehenden Abgrabung ab, solange die vorhandene direkte Anbindung an die Anschlussstelle „Sonsbeck/Uedem“ der BAB 57 nicht auf Dauer gesichert ist.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 124. Bürgermeister der Gemeinde Uedem Anregungsnummer: Ued/124/1	
<u>Stellungnahme vom 20.09.2007</u> Der Rat der Gemeinde Uedem hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 beschlossen, sich der Stellungnahme des Kreises Kleve zum Entwurf der 51. Änderung des Regionalplans anzuschließen. Die Ausweisung einer 23 ha-großen Fläche (Interessensbereich Nr. 2114-03) wird wegen der Lage im Grundwasser- und Gewässerschutzbereich abgelehnt.	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Zu den Stellungnahmen des Kreises Kleve in der ersten Beteiligungsrunde wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in den Synopsen verwiesen (siehe insb. AGVs zu den Anregungen Ued/110/1 in der Synopse „Uedem“ sowie A/110/1 bis A/110/9 in der Synopse „Allgemeines“). Vorab wird ferner angemerkt, dass der nebenstehende Interessensbereich 2114-03 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen. Darüber hinaus wird zum Thema Grundwasser- und Gewässerschutz auf das Kapitel 3.2.6.3 des Umweltberichtes sowie auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 verwiesen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 124. Bürgermeister der Gemeinde Uedem Anregungsnummer: Ued/124/2	
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> Als Anlage wird die Dringlichkeitsentscheidung der Gemeinde Uedem vom 25.02.2008 zur 51. GEP-Änderung vorgelegt. Die Gemeinde Uedem schließt sich grundsätzlich der Stellungnahme des Kreises Kleve vom 14.02.2008 zur 51. GFP-Änderung an. Hinsichtlich der Fläche 2114-05 schließt sich die Gemeinde Uedem jedoch der Auffassung der Bezirksregierung Düsseldorf an und stimmt einer Ausweisung als Sondierungsbereich zu. Gemeinde Uedem Der Bürgermeister FB 4 – Planen und Bauen Vorlage zur Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 25.02.2008 öffentlich 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99); Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung 1. <u>Sachverhalt</u> Zum Sachverhalt wird auf die Verwaltungsvorlage Nr. 13/2008 und die Tischvorlage vom 18.02.2008 verwiesen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 17.01.2008 die überarbeiteten Beteiligungsunterlagen zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) vorgelegt. In der ersten Verfahrensrunde 2007 hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.09.2007 der Stellungnahme des Kreises Kleve angeschlossen und der Ausweisung folgender Sondierungsbereiche zugestimmt, wenn eine kurzfristige Flächen-	<i>Red. Hinweise:</i> <i>Anlage 1 und 2 der Stellungnahme werden hier nicht dargestellt. Hierzu verweise ich auf die Sitzungsvorlage zur 27. RR- Sitzung am 14.06.2007 bzw. auf die aktualisierten Unterlagen vom 11.01.2007, Übersicht der Interessensbereiche, Blatt 5</i> <i>Anlage 3 der Stellungnahme wird hier nicht wiedergegeben, da diese identisch mit der Stellungnahme des Kreises Kleve vom 25.02.2008 ist, die ohnehin in die Synopsen aufgenommen wurde (siehe auch Anregungen A/110/10 (Synopse „Allgemeines“) und Ued/110/2 (Synopse „Uedem“)</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Zu den Stellungnahmen des Kreises Kleve wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in den Synopsen verwiesen (siehe insb. AGVs zu den Anregungen Ued/110/1 und Ued/110/2 in der Synopse „Uedem“ sowie A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“). Zur Stellungnahme in der ersten Beteiligungsrunde wird festgestellt, dass die eingegangene Stellungnahme aus der ersten Beteiligungsrunde nicht die nebenstehend angesprochenen Aussagen zu 2114-01-B, 2114-02-A und 2114-02-B enthielt. Dies würde jedoch auch nichts am aktuellen Planentwurf ändern. Es wird ferner angemerkt, dass die Interessensbereiche 2114-01-A, 2114-02-B und 2114-03 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Zudem wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 den Interessensbereich 2114-02-A ebenfalls nicht mehr und den neu angemeldeten Interessensbereich 2114-04 nicht als Sondierungsbereiche vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
inanspruchnahme ausgeschlossen wird: 2114-01-B 14 ha 2114-02-A 9 ha 2114-02-B 6 ha. Der geplante Bereich 2114-03 mit einer Größe von 23 ha wurde wegen der Lage im Grundwasser- und Gewässerschutzbereiches abgelehnt (siehe Anlage 1). In den überarbeiteten Beteiligungsunterlagen sollen nunmehr folgende Sondierungsbereiche ausgewiesen werden: 2114-01-B 14 ha unverändert 2114-02-A 9 ha nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen 2114-02-B 6 ha nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen 2114-05 10 ha neu als Sondierungsbereich vorgesehen. Der neu geplante Bereich 2114-04 mit einer Größe von 157 ha ist als Interessensbereich dargestellt, wird aber nicht als Sondierungsbereich ausgewiesen. Die Gemeinde Uedem lehnt die Ausweisung des Bereiches 2114-04 sowohl als Interessensbereich als auch als Sondierungsbereich ab. Für die Gemeinde Uedem ist festzustellen, dass zwei Sondierungsbereiche mit insgesamt 15 ha wegfallen und gleichzeitig ein Sondierungsbereich mit 10 ha neu hinzugekommen ist. In der Summe haben sich die Sondierungsbereiche im Vergleich zur 1. Beteiligungsrunde somit um 5 ha verkleinert. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Ausweisung der Fläche 2114-05 als Sondierungsbereich zugestimmt; der Kreis Kleve hat Bedenken geäußert. Die Gemeinde Uedem schließt sich hinsichtlich der Darstellung der Fläche 2114-05 als Sondierungsbereich der Auffassung der Bezirksregierung Düsseldorf an, weil die Sondierungsbereiche insgesamt um 5 ha verringert worden sind und die Fläche 2114-05 an eine im GEP bereits ausgewiesene BSAB-Fläche anschließt (siehe Anlage 2). (...)	le in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme inkl. der Aussagen bezüglich der Flächen 2114-04 und 2114-05 wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Die Beschlussfassung dieses Sachverhaltes obliegt dem Rat. Da eine Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf bis heute (25.02.2008) abgegeben werden muss und die nächste Ratssitzung für den kommenden Donnerstag, 28.02.2008, terminiert ist, kann eine Entscheidung nur in Form einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasst werden. Auch die Terminierung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses war kurzfristig nicht möglich. 2. <u>Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW</u> Es wird vorgeschlagen, sich dem Entwurf der Stellungnahme des Kreises Kleve vom 14.02.2008 zur 51. GEP-Änderung (Anlage 3) grundsätzlich anzuschließen. Hinsichtlich der Fläche 2114-05 schließt sich die Gemeinde Uedem jedoch der Auffassung der Bezirksregierung Düsseldorf an und stimmt einer Ausweisung als Sondierungsbereich (Anlage 2) zu. <u>Anlage 1</u> Übersicht der Interessensbereiche – Blatt 5 – Stand 08.05.2007 (...) <u>Anlage 2</u> Übersicht der Interessensbereiche – Blatt 5 – Stand 11.01.2008 (...) <u>Anlage 3</u> Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (...)	

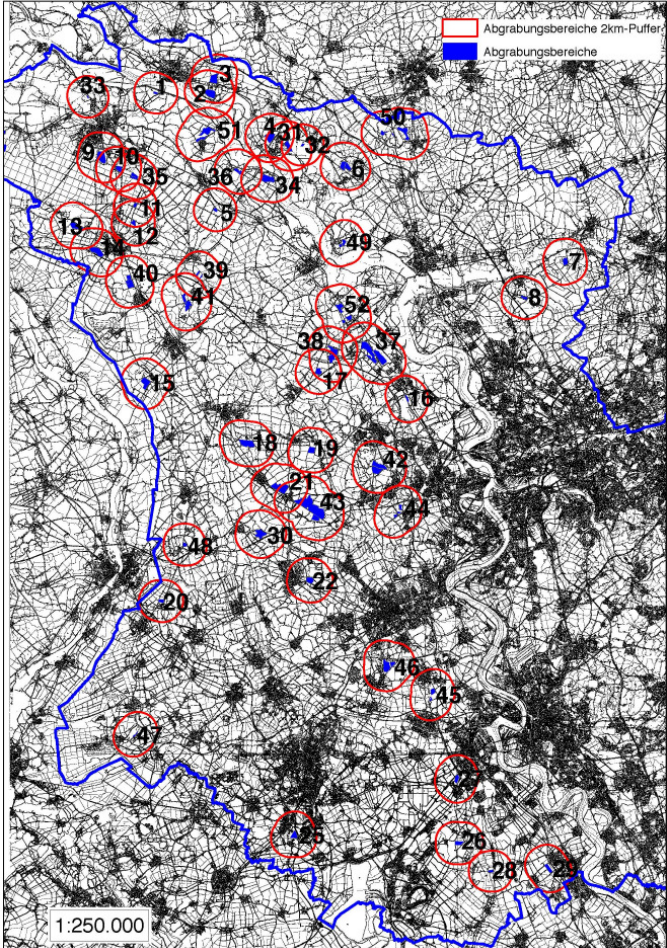
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Ued/205/1	
<u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u> Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung: (...) <u>III. Zu einzelnen Flächen:</u> (...) Bedenklich sind auch die Abgrabungsplanungen am Gochfortzberg vor Uedem (2114-01-A; 2114-02-B), einem markanten Höhenzug am Niederrhein. Die beiden hier schon existierenden Abgrabungen sollen seitlich erweitert werden. (...)	<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kevelaer“</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird angemerkt, dass die Interessensbereiche 2114-01-A und 2114-02-B sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen. Sofern sich die nebenstehenden Bedenken gegen die in unmittelbarer Nachbarschaft der Interessensbereiche 2114-01-A und 2114-02-B gelegenen als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereiche 2114-01-B bzw. 2114-05 richten sollten, wird festgehalten, dass die nebenstehenden Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen. An den angewandten Ausschlusskriterien wird festgehalten; die Bewertungen der Gesamtbereichstabelle sind sachgerecht und der Aspekt des Höhenzuges ist hier nicht gewichtig genug für einen Ausschluss. Diesbezüglichen Bedenken könnte nicht gefolgt werden.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Ued/216/1	
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> (...) Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden. Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen. Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern. Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden. Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu auch den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ued/110/1 in dieser Synopse.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve allgemeine Informationen Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 39 zugehörige Sondierungsbereiche 2114-01-B+2114-02-A Erweiterung ja, ja Abgrabungsart trocken Eingriff_in_Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja Daten zum Boden durchschnittliche Bodenzahl 47 überwiegende Ackerzahl 53 Boden-Code IS3D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft Sandloß Standorteignung für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein Flächendaten im ausgewiesenen Bereich <table> <tr> <td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>45</td></tr> <tr> <td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>14</td></tr> <tr> <td>davon Acker ha</td><td>14</td></tr> <tr> <td>Anteil Grünland %</td><td>0,0%</td></tr> <tr> <td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>5,5%</td></tr> <tr> <td>Anteil Feldfutter %</td><td>34,2%</td></tr> <tr> <td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>11,4</td></tr> <tr> <td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>2461</td></tr> </table> Daten zum 2-km Puffer <table> <tr> <td>LN ha</td><td>1344</td></tr> <tr> <td>Acker ha</td><td>979</td></tr> <tr> <td>Anteil Grünland %</td><td>27%</td></tr> <tr> <td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>1%</td></tr> <tr> <td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>16%</td></tr> <tr> <td>Anteil Feldfutter %</td><td>32%</td></tr> <tr> <td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>5,8</td></tr> <tr> <td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,98</td></tr> <tr> <td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>2305</td></tr> </table> Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer <table> <tr> <td>Sonderkulturen %</td><td>34,8%</td></tr> <tr> <td>Feldfutter %</td><td>108,1%</td></tr> <tr> <td>Feldblockgröße %</td><td>197,1%</td></tr> <tr> <td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>4826</td></tr> </table> besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen Bedenken, größerer Eingriff in die Feldblockstruktur, Gesamtkonzept nicht erkennbar, höherer Anteil Feldfutterbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum, bei blockweiser Inanspruchnahme und Rekultivierung eventuell auch	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	45	davon tatsächlich betroffene LN ha	14	davon Acker ha	14	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	5,5%	Anteil Feldfutter %	34,2%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,4	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2461	LN ha	1344	Acker ha	979	Anteil Grünland %	27%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%	Anteil Sonderkulturen %	16%	Anteil Feldfutter %	32%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,98	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	2305	Sonderkulturen %	34,8%	Feldfutter %	108,1%	Feldblockgröße %	197,1%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	4826	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	45																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	14																																										
davon Acker ha	14																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	5,5%																																										
Anteil Feldfutter %	34,2%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,4																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2461																																										
LN ha	1344																																										
Acker ha	979																																										
Anteil Grünland %	27%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%																																										
Anteil Sonderkulturen %	16%																																										
Anteil Feldfutter %	32%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,98																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	2305																																										
Sonderkulturen %	34,8%																																										
Feldfutter %	108,1%																																										
Feldblockgröße %	197,1%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	4826																																										

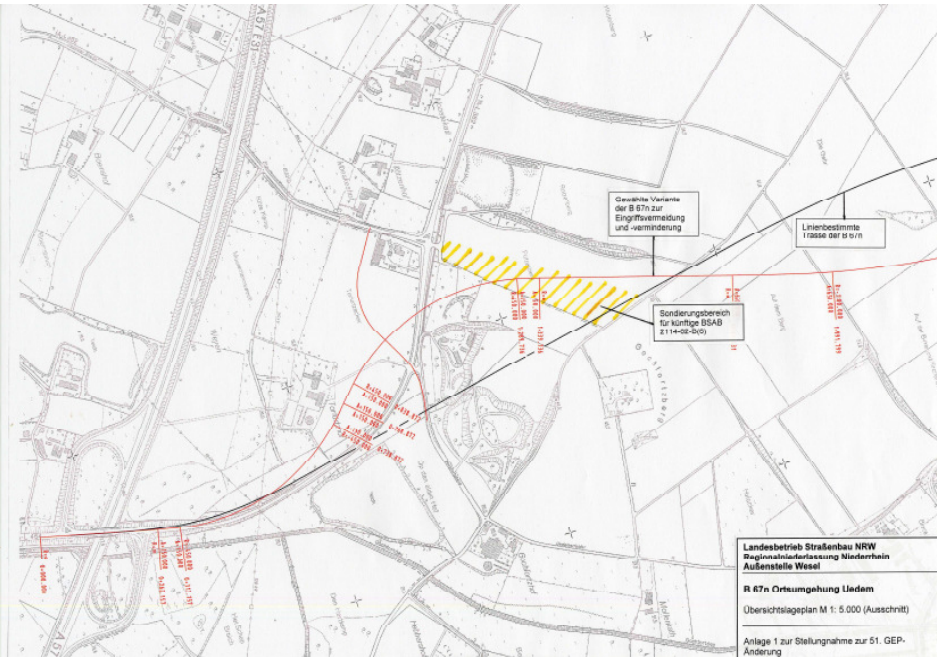
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag	
Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Ued/300/1					
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u>				<u>Ausgleichsvorschlag</u>	
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Zum Umgang mit archäologischen Erkenntnissen (inkl. Kulturlandschaftsschutz) wird auf den Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1, A/300/2 und A/165/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.	
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich		
2114-01-B	14	Uedem	benachbart Luftbildbefund; vorgeschichtliche, römische und mittelalterliche Scherben, angrenzend Hohlweg, eisenzeitliche Siedlungsgrube		
2114-05	10	Uedem	benachbart Luftbildbefund; vorgeschichtliche, römische und mittelalterliche Scherben, angrenzend Hohlweg, eisenzeitliche Siedlungsgrube		
Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster Anregungsnummer: Ued/307/1					
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u>				<u>Ausgleichsvorschlag</u>	
Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.				Es wird angemerkt, dass der Interessensbereich 2114-02-B sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Auch der unmittelbar benachbart und damit nah an der in Rede stehenden Trassenvariante der B 57n liegende Interessensbereich 2114-02-A ist im 2. Entwurf der Unterlagen zur 51. Änderung nicht für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen.	
Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.				Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Vermerk: 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung) - Stellungnahme Abt 2 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.06.2007, Az.: 61.52.01.51 <u>Anlage:</u> Lageplanausschnitt B 67n OU Uedem, M 1: 5000 Zu der 51. Änderung des Regionalplanes für den Reg. Bez. Düsseldorf nehme ich aus straßenbaulicher und verkehrlicher Sicht für den Bereich der AST Wesel (Kreise Kleve und Wesel) wie folgt Stellung: Die von hier zu vertretenden Belange werden durch die in der Karte 9a dargestellten Sondierungsbereiche für künftige BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau Bodenschätzen) berührt, indem eine Vielzahl von Bundes- und Landestraßen tangiert werden. Die Berücksichtigung von durch ein Linienbestimmungsverfahren festgelegten Linien von Bundes- und Landesstraßen ist durch die Darstellung im GEP als Ziel der Landesplanung grundsätzlich gewährleistet. Jedoch kann bei der Konkretisierung der Planung in den darauf folgenden Planungsabschnitten (Vorentwurf, Planfeststellungsverfahren) eine geringfügige Abweichung von dieser Trassenführung sinnvoll sein. Die geplante B 67n Ortsumgehung Uedem (Fernstraßenbedarfsplan: Vordringlicher Bedarf) stellt eine Verbindung zwischen der BAB 57/ AS Uedem und der B 57/ B 67 Kalkar-Kehrum dar. Der linienbestimmte Trassenverlauf nördlich der AS Uedem soll max. um 200 m weiter nach Westen verschoben werden, um erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere (Vorkommen streng geschützter Arten), zu vermeiden und den aus archäologischer Sicht schützenswerten Bereich um den Gochfortsberg zu umgehen. Ein zwischenzeitlich erarbeitetes faunistisches Gutachten und die Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege zum Scopingtermin (LBP/VE) haben diese Trassenverschiebung sinnvoll gemacht.	Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Die modifizierte Trasse führt durch einen Sondierungsbereich für künftige BSAB (2114-02-B(6)). Jedoch hätte auch die linienbestimmte Trasse diesen Bereich tangiert. Weil die Gefahr besteht, dass eine Abgrabung an dieser Stelle die Realisierung der Bundesstraße 67n sowohl zeitlich als auch bautechnisch behindert oder sogar verhindert, werden erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung dieses Teilbereiches als Sondierungsbereich erhoben und die Herausnahme des Bereichs aus der Karte 9a gefordert. 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Uedem

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2114-02 B (neu aufgeteilt)	Uedem	6	Die linienbestimmten B 67n, OU Uedem und insb. die eingriffsvermeidende Alternativtrasse verläuft durch den Interessenbereich. Es wird gefordert, den Sondierungsbereich nicht weiter zu verfolgen. Näheres erbitte ich der beigefügten Stellungnahme der RN Niederrhein, Ast. Wesel, zu entnehmen.	